

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Reinach  
Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 10  
4153 Reinach BL

# **Kurzbericht über die Revision im Auftragsverhältnis der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Reinach an den Einwohnerrat**

28. April 2017  
24932/21403564/PDF-2/bs/suk

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |   | <b>Seite</b> |
|---------------------------|---|--------------|
| <b>1</b>                  | <b>Einleitung</b>                                     | <b>3</b>     |
| <b>1.1</b>                | <b>Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt</b>           | <b>3</b>     |
| <b>1.2</b>                | <b>Bestätigungsbericht</b>                            | <b>4</b>     |
| <b>1.3</b>                | <b>Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes</b> | <b>5</b>     |
| <b>2</b>                  | <b>Harmonisierte Finanzkennzahlen</b>                 | <b>6</b>     |
| <b>3</b>                  | <b>Schlussbemerkungen</b>                             | <b>7</b>     |

## 1 Einleitung

### 1.1 Prüfungsumfang und Prüfungszeitpunkt

Gemäss Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission umfassten unsere Prüfungen folgende Gebiete:

- Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang der Einwohnergemeinde Reinach
- Investitionsrechnung und Abschreibungen
- Erarbeitung einer Ergebnisübersicht für die Spezialfinanzierungen
- Verkehrsprüfung: Erfolgsrechnung in den Dienststellen 3 Kultur- und Freizeit und 6 Verkehr.

Wir haben unsere Prüfung in zwei Etappen aufgeteilt. Die Zwischenrevision fand vom 14. November bis 15. November 2016 statt. Die Schlussrevision wurde an den Tagen vom 26. April bis 28. April 2017 durchgeführt.

Die Besprechung der Prüfungsergebnisse / Berichterstattung erfolgte in drei Teilen:

- Die Prüfungsergebnisse wurden während der Revision mit den involvierten Stellen laufend besprochen. Verbesserungsvorschläge wurden direkt mit den verantwortlichen Mitarbeitenden diskutiert.
- Am 28. April 2017 fand eine interne Besprechung mit dem Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Dominique Donzé, statt, an der Geschäftsleiter Thomas Sauter sowie die Vizepräsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Barbara Wytttenbach teilnahm.
- Die Besprechung mit der gesamten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission findet am 11. Mai 2017 statt.

## 1.2 Bestätigungsbericht

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die am 28. März 2017 vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reinach BL, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'346'084.71 geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### 1.3 Wesentliche Aussagen des umfassenden Berichtes

Die wesentlichsten Erkenntnisse und Empfehlungen des umfassenden Berichtes fassen wir zuhanden des Einwohnerrates wie folgt zusammen:

- Die De-facto-Steuererträge zeigen für das Jahr 2014 TCHF 1'765 mehr Steuereinnahmen (ohne Quellensteuer und Kapitalabfindungen) als im Jahr 2016 abgegrenzt. Die Reduktion basiert auf Annahmen von Mindereinnahmen v. a. bei den Toppen bei den juristischen Personen. Wir beurteilen die Annahmen insgesamt als pessimistisch. Die hohen Nachflüsse von über TCHF 4'000 bei den Steuern Nachjahre im Jahr 2016 sind ebenfalls ein Indiz dafür, dass die Steuereinnahmen insgesamt zu tief angesetzt sind. Wir empfehlen, dass aktuell angewendete Modell auf das Rechnungsjahr 2017 einer Evaluation unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre zu unterziehen.
- In der Zwischenrevision wurde als Vertiefungsgebiet der Bereich Gebührenerhebung geprüft. Dabei wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht.

## 2 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen beruht auf dem Finanzkennzahlenmodell des Kantons Basellandschaft.

Das ordentliche Ergebnis der Einwohnergemeinde Reinach zeigt einen Verlust von TCHF 4'346 (Vorjahr Gewinn von TCHF 203). Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde um TCHF 10'375 schlechter ab. Zum schlechteren Abschluss gegenüber dem Budget waren vor allem die folgenden Punkte von Bedeutung:

- Der Verkauf einiger Landparzellen konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Einfluss beträgt TCHF 3'719.
- Die Reduktion des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse führte zu einer Rückstellungsbildung im Umfang von TCHF 6'247.
- Die Ausgaben für die Sozialhilfekosten nahmen um TCHF 1'327, für die Alters- und Pflegeheimkosten um TCHF 721 und der Personalaufwand im Bereich der Primarschule um TCHF 513 zu.
- Das Budget 2016 ging von einem Gewinn von TCHF 6'029 (Vorjahr Verlust TCHF 1'131) aus. Die ordentlichen Abschreibungen im Umfang von TCHF 3'819 (Vorjahr TCHF 3'803) konnten vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Bezüglich der Kennzahlenauswertungen verweisen wir auf das Kapitel C Kennzahlen ab Seite 117 im Geschäftsbericht (Vorlage 1146/17). Wir haben die Datenbasis und die Kennzahlenberechnung plausibilisiert. Weiter haben wir die Beurteilung der Kennzahlen gemäss Geschäftsbericht kritisch gewürdigt.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 sind die Vorjahresvergleiche (bis Jahr 2013) nur teilweise möglich.

Zu den Kommentaren gemäss Jahresbericht haben wir keine Ergänzungen.

### 3 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herr Dominique Donzé und Herr Eduard Tagliati, bestens.

BDO AG

Stephan Bolliger

Karoline Sutter